

Das Projekt eines Kongresses der österreichischen Alpenländer im Herbst 1848.

Ein Nachtrag. Von Dr. Karl Hugelmann.

Über das oben bezeichnete Thema hat Ilwof in den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark (XIV. Heft, 1897, S. 1—20) berichtet¹.

Das oberösterreichische Verordneten-Kollegium hatte in der allgemeinen Verwirrung nach den Wiener Oktober-Ereignissen den Entschluß gefaßt, eine Orientierung über die einzuschlagenden Schritte durch eine Einvernahme mit den nächsten verwandten deutschen Ländern Österreichs zu gewinnen, und richtete zu diesem Zwecke am 15. Oktober eine Note an die ständischen Ausschüsse von Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain und an das Komitee für Verfassungsangelegenheiten in Salzburg mit der Aufforderung zu einer „Vereinigung“, welche an einem noch zu bestimmenden Tage vielleicht in Salzburg stattfinden und auf Grundlage von 6 mitgeteilten Punkten ein Einverständnis dieser Länder über die gemeinsam anzustrebenden politischen Ziele herstellen sollte.

Die Aufnahme, welche diese Anregung in Steiermark fand, ist von Ilwof in dem erwähnten Aufsätze und noch eingehender in seiner späteren Schrift „Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848“² beleuchtet worden. Die Annahme der Einladung wurde in der Landtagssitzung vom 7. November beschlossen, desgleichen die Entsendung von zwei Abgeordneten und zwei Ersatzmännern zu der Konferenz, und nur hinsichtlich des Ortes der letzteren statt Salzburg Klagenfurt in Vorschlag gebracht³.

¹ Der bezügliche Aufsatz „Zur Geschichte der Steiermark im Jahre 1848“ zerfällt in zwei Teile: „I. Franz Ritter von Kalchbergs Entwurf einer Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat“ (S. 1—12); „II. Das Projekt eines ‚Kongresses‘ der österreichischen Alpenländer.“ (S. 13—20.)

Beide Teile berühren unser Thema.

² In den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“, IV. Band, 2. Heft, 1901.

³ Ilwof teilt mit, daß die Konferenz in dem Landtage einmal ein „Länderkongreß“ genannt wurde, und er hat wohl dem folgend das „Projekt eines Länderkongresses“ als den Gegenstand seiner

Hiemit schließen die Mitteilungen Ilwofs im wesentlichen ab; er klagt über das Versiegen seiner Quellen in diesem Punkte mit beweglichen Worten. „Ob die Zusammenkunft in Klagenfurt oder Salzburg“, so heißt es in seinem erstbezogenen Aufsätze (S. 13), „zustande kam, und wenn, welche Fragen verhandelt wurden, war nicht zu ermitteln; weder die öffentlichen Blätter, welche damals erschienen, noch die Akten in der steiermärkischen Landesregistratur, weder die Aufzeichnungen Kalchbergs noch Krones in seiner Biographie Kaiserfelds¹ berichten irgend etwas darüber.“ Er gibt nur der Vermutung Ausdruck, daß es zu dieser Konferenz gar nicht gekommen, daß sie durch die politischen Ereignisse Ende 1848 vereitelt worden sei.

Wir sind nun in der Lage, diese Vermutung zu bestätigen, und wollen in folgenden, zunächst aus einer wenig bekannten oberösterreichischen Quelle schöpfend, den weiteren Gang des Konferenz-Unternehmens darstellen, bis es im Sande verlief².

Darstellung bezeichnet. Da wir uns an Ilwofs Arbeit anschließen wollen, so haben wir uns gleichfalls diesem Terminus anbequemt. Er ist aber nicht vollkommen richtig, denn die fraglichen Beratungen wurden als unverbindliche angesehen, zur Teilnahme an verpflichtenden Schlußfassungen waren die Abgeordneten nicht ermächtigt.

Zu Ilwofs Bericht über die Erklärung Steiermarks wollen wir nur noch ergänzend bemerken, daß in derselben auch die Heranziehung von Görz und Triest angeregt und daß diese von Oberösterreich hierauf dem steiermärkischen Landtage überlassen wurde; ob die bezügliche Einladung erfolgt ist und mit welcher Wirkung, ist uns nicht bekannt.

¹ Kalchberg hatte in der Landtagssitzung vom 6. November als Referent über Punkt I der oberösterreichischen Note sein einschlägiges föderalistisches Verfassungsprojekt für den österreichischen Kaiserstaat vorgetragen; er war also an der Sache beteiligt sowie Kaiserfeld, welcher als Abgeordneter bei dem Länderkongreß erscheinen sollte, und man konnte in ihren Aufzeichnungen einen Aufschluß erwarten.

Das Versagen der steiermärkischen Landesregistratur findet seine vollständige, bedauerliche Erklärung in der Mitteilung Ilwofs selbst, daß auf dem Faszikel „Verfassungsangelegenheiten von 1848 bis 1852“ der aufgedruckte Vermerk erscheint: „Alle übrigen Exhibita skartiert.“

² Die bezeichnete oberösterreichische Quelle ist das von Franz Isidor Proschko handschriftlich hinterlassene, im August 1852 abgeschlossene Werk „Geschichtliche Darstellung der Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1848 im Lande Österreich ob der Enns“. Dieses Werk umfaßt nicht weniger als 1458 Folioseiten handschriftlichen Textes und außerdem neben einem Register von 47 Seiten eine sehr reichhaltige Beilagensammlung (hauptsächlich der Landtagsprotokolle, dann aber auch von anderen Drucken des Jahres) und eine Reihe von Bildnissen der handelnden Personen. Das Werk bietet ein

Die Aufforderung Oberösterreichs wurde zumeist zustimmend aufgenommen.

Der ständische Ausschuß Tirols begrüßte dieselbe in seiner Antwort vom 23. Oktober mit Freuden und erklärte, die Einladung sofort dem auf den 26. Oktober einberufenen Landtage zur Wahl von Vertrauensmännern für die Besprechung vorlegen zu wollen¹. Am 17. November folgte sodann die Mitteilung des Landtags, daß er für die Konferenz zwei Abgeordnete gewählt habe, nämlich den Vizepräsidenten des Landtags Dr. Schuler von Innsbruck und das Landtagsmitglied Karl v. Zallinger von Bozen. Es wurde hiebei dringend ersucht, „diese wichtige und durch die Zeitverhältnisse gebotene Besprechung mit möglichster Beschleunigung“ zu veranlassen, „weil es notwendig erscheine, daß die Provinzen über ihre Stellung zur Zentralgewalt und zum Reichstage wenn möglich noch vor dem neuerlichen Zusammentritte desselben sich verständigen“, um „ihre Interessen vorkommenden Falles kräftigst zu wahren.“

Das Verfassungs-Komitee für Salzburg gab zunächst (am 4. November) eine dilatorische Antwort. Noch bestehe der Reichstag; solange dieser im Verkehre mit dem konstitutionellen Kaiser die Normen für Österreichs Völker erlasse, sei ein positives Auftreten der Provinzen noch nicht gerechtfertigt.

Diese Erklärung stieß im Lande offenbar auf Widerspruch, denn der Gemeindeausschuß der Hauptstadt ergriff spontan das Wort, um dem oberösterreichischen Verordneten-Kollegium am 12. November zu erklären, daß er

massenhaftes Material und ist sichtlich auch auf die amtlichen Aktenbestände aufgebaut; die Stellung des Verfassers (er war damals Polizeikommissär in Linz) kam ihm dabei zustatten. Die Arbeit läßt in der kritischen Richtung des Stoffs und auch in der Objektivität der Darstellung viel zu wünschen übrig, ist aber ein Dokument unsagbaren Fleißes und verschafft reiche Belehrung. Die in der Länderkonferenzfrage gewechselten Schriften sind fast vollständig, und zwar wörtlich mitgeteilt, desgleichen die Protokolle über die einschlägigen Beratungen. Ein Exemplar von Proschkos Werk befindet sich in der Bibliothek des Ministeriums des Innern.

¹ Die Ausführungen der obbezeichneten Antwort sind von großem politischen Interesse. Die Provinzen könnten ihre Entwicklungen „nicht von den Schwankungen einer den Einflüsterungen und Aufregungen einzelner Wühler nur zu leicht zugänglichen Masse aus der Bevölkerung der Hauptstadt abhängig machen“. Es sei „Pflicht der Provinzen, ihre Selbständigkeit zu wahren, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten“. „Zu diesem Behufe müßten die deutschen Provinzen Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Österreich zusammenstehen wie Ein Mann.“

bereit wäre, im Einvernehmen mit Vertrauensmännern der Landbezirke die Beschickung der Konferenz zu bewirken. Wahrscheinlich hiedurch beeinflußt ging das Verfassungskomitee von seiner Ansicht ab und gab am 13. November bekannt, daß das Land Salzburg, von der Notwendigkeit einigen Zusammenwirkens durchdrungen, sich durch Abgeordnete bei dem Zusammentreten der Provinzen beteiligen werde¹. Es ging aber in der Angelegenheit später noch weiter und legte dem oberösterreichischen Verordneten-Kollegium am 19. November nahe, die Einladung auch auf Niederösterreich auszudehnen, das im Oktober wohl nur wegen der damaligen Verhältnisse Wiens übergangen worden sei.

Die Antwort des Kärntner ständischen Verordneten-Kollegiums (vom 30. Oktober) lautete entschieden ablehnend², sie gab aber zugleich den Fingerzeig, daß in Kärnten neben der ständischen Vertretung noch ein von dem provisorischen Landtag geschaffener provisorischer Landtags-Ausschuß bestand. Das oberösterreichische Verordneten-Kollegium richtete daher seine Einladung nunmehr an diese ihm bis dahin unbekannt gebliebene Körperschaft. Eine Antwort der letzteren liegt uns zwar nicht vor; wir nehmen aber die Existenz einer solchen und deren zustimmenden Inhalt als sicher an, da das oberösterreichische Verordneten-Kollegium die steiermärkische Anregung Klagenfurts als Versammlungs-ort nicht nur aufgriff, sondern an diesem Orte bis zum Schlusse festhielt.

Die Zustimmung des steierm. Landtages und die von ihm vollzogene Wahl von Abgeordneten (Kaiserfeld und Gurnigg, bzw. Haßler und R. v. Reisingen als Ersatzmänner) wurde von uns oben mit Berufung auf Ilwofs eingehendere Darstellung erwähnt³;

¹ Der Wortlaut des Schreibens vom 13. November liegt nicht vor; der oben mitgeteilte Inhalt desselben ergibt sich aber aus der Antwort des oberösterreichischen Verordneten-Kollegiums an den Gemeindeausschuß der Stadt Salzburg und auch aus dem weiteren Schriftenwechsel mit den anderen Ländern. Ob Abgeordnete wirklich gewählt wurden, ist uns nicht bekannt.

² Das Verordnetenkollegium erklärte, daß es die von Oberösterreich aus kundgegebenen Grundsätze der Erhaltung der österreichischen Monarchie in ihrer Gesamtheit und des Anschlusses an Deutschland allerdings teile, einen Zusammentritt in Salzburg oder an einem anderen Orte aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für rätlich halte, um nicht Veranlassung zu neuerlichen Separationsversuchen zu geben.

³ Wir können hier noch ergänzend berichten, daß das bezügliche Schreiben des steiermärkischen Landtages vom 8. November in das Werk von Proschko in vollem Umfange aufgenommen ist.

Von Krain schließlich kam eine entschieden ablehnende Antwort; der verstärkte ständische Ausschuß beschränkte sich in dem Schreiben vom 13. November 1848 auf den lakonischen Ausspruch, daß man bei den mittlerweile eingetretenen Ereignissen und geänderten Verhältnissen in die Frage des beabsichtigten Zusammentrittes nicht einzugehen finde, und legte, sichtlich zur Motivierung, nur die Abschriften zweier gleichzeitig abgesendeten Majestätsadressen bei¹.

Bei solcher Lage der Dinge hielt das oberösterreichische Verordneten-Kollegium an seinem Vorhaben fest. Zwar erhob sich im November, nach dem Abschluß der Wiener Ereignisse, der in seinem eigenen Schoße vom Anfange an vorhandene Widerspruch gegen das Unternehmen immer stärker und man verlangte das völlige Fallenlassen desselben; die Majorität ließ sich aber nicht umstimmen, beschloß in der Sitzung vom 21. November die Verlegung des Versammlungsortes nach Klagenfurt und die Wahl der Mitglieder Seyrl und Brunner zu Abgeordneten und ließ schließlich am 27. November noch, der Salzburger Anregung folgend, eine Einladung an das niederösterreichische Verordneten-Kollegium ergehen sowie aus eige-

¹ In den Majestätsadressen war eine sehr deutliche Begründung der Abstinenz Krains gegeben.

Die erste Adresse war im Wesen nur eine Ergebenheitskundgebung, sie enthielt aber doch nach schärfster Verurteilung der Wiener Oktoberereignisse den politisch bedeutsamen Ausdruck der Hoffnung, der Kaiser werde, unterstützt von einem frei beratenden Reichstage, den Neubau der konstitutionellen Monarchie fortsetzen und vollenden.

Die zweite Adresse war hingegen eine durchaus politische Kundgebung gegen die in jenen Wochen von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen Punkte 1 bis 3 der deutschen Reichsverfassung, nach denen für die deutschen Bundesländer Österreichs eine Verbindung mit den übrigen Ländern der Monarchie nur im Wege der reinen Personalunion zugelassen blieb. Gegen diese Forderung wurde mit größtem Nachdruck polemisiert und daran die Bitte geknüpft, der Kaiser volle die Abberufung der sämtlichen österreichischen Deputierten von dem Frankfurter Parlamente verfügen; Krain mit seiner slawischen Bevölkerung habe die Wahlen für Frankfurt ohne Sympathie nur aus Achtung für die den Akt einleitende gesetzliche Behörde vollzogen, jetzt seien diese Wahlen als bedauerliche erwiesen.

Hiernach war der Widerspruch gegen einen innigeren Anschluß an Deutschland das für die Haltung Krains in der von Oberösterreich aufgeworfenen Frage ausschlaggebende Moment. Wenngleich das oberösterreichische Kollegium sich auch im Gegensatz zu den Frankfurter Beschlüssen befand, so wollte es doch den Anschluß an Deutschland fördern, und zur Bekämpfung dieses Programmes wirkte die Abstinenz von der Konferenz drastischer als eine Bestreitung auf der Konferenz selbst.

nem Antriebe eine Replik nach Krain, von der man sich eine Überwindung des dortigen Widerstandes erhoffte. Als Versammlungstag wurde der 18. Dezember in Aussicht genommen.

In dem späteren Stadium des Schriftenwechsels mit den verschiedenen Ländern und in seinen einschlägigen Beratungen kam das oberösterreichische Verordneten-Kollegium wiederholt dazu, sein ursprüngliches Verhandlungsprogramm mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretenen Ereignisse genauer zu begrenzen; die Programmpunkte der Erhaltung des österreichischen Gesamtstaates im Anschluß an Deutschland wurden durch die Stellungnahme gegen die Frankfurter Beschlüsse präzisiert und das Ziel der Erhaltung der inneren Selbständigkeit der Provinzen durch die Kampfansage an die im Reichstage aufgetauchten, teils die Zerstücklung, teils die Verschmelzung der Länder verlangenden Parteiprogramme fixiert. Dabei wurde zugleich gegen Sonderbundsabsichten energisch protestiert.

Wenn das oberösterreichische Verordneten-Kollegium die nächsten deutschen Provinzen Österreichs zu einer Besprechung ersucht habe, so heißt es in dem Schreiben an den steiermärkischen Landtag vom 22. November, so sei dies nicht geschehen, um Separationsideen hervorzurufen oder gegenüber der Regierung oder der konstituierenden österreichischen Reichsversammlung sich auf inkonstitutionellem Boden zu bewegen, sondern zu dem von dem steiermärkischen Landtage richtig erkannten Zwecke, um die Einigkeit der nächsten deutschen Provinzen in allen Fragen der Gegenwart und Zukunft zu besprechen.

In dem gleichzeitigen Schreiben an das Salzburger Verfassungs-Komitee wurde zunächst betont, daß die deutschen Provinzen in der österreichisch-deutschen Anschlußfrage ihr Ziel durch gemeinsames einheitliches Wirken eher erreichen könnten, als wenn die Provinzen, ja selbst die urdeutschen Provinzen in der für sie so wichtigen Frage isoliert blieben, und dann feierlich erklärt: „Ein solches gemeinschaftliches Anstreben der Provinzen kann gegenüber der Regierung oder gegenüber des österreichischen konstituierenden Reichstags den Vorwurf der Separation nicht hervorrufen, denn es ist fern die Absicht, die konstitutionellen Anordnungen der Regierung oder die Beschlüsse der konstituierenden österreichischen Reichsversammlung zu paralysieren“¹.

¹ Das Schreiben an den Landtag von Tirol vom gleichen Datum ist rein geschäftlicher Natur, obwohl, wie wir gesehen, die Frage der

Die Vorbereitungen zur Länderkonferenz waren hiemit abgeschlossen, man konnte der Eröffnung derselben entgegensehen; da griff im letzten Momente der Regierungspräsident, der bis dahin als Vorsitzender der Stände das Unternehmen selbst geleitet hatte, hemmend ein.

In einer Präsidial-Erinnerung vom 8. Dezember entwickelte Freiherr von Skrbensky dem Verordneten-Kollegium, daß die Grundlagen der Einladung bei den seither geänderten Verhältnissen entfallen seien und daß das durch die Zeitereignisse überflügelte Unternehmen Mißdeutungen und Mißbilligungen hervorrufen könnte, die er nicht mehr zu vertreten in der Lage wäre. Er lud daher das Kollegium zu einer neuerlichen Beratung ein und sah dabei voraus, daß das Resultat derselben eine Schlußfassung wie jene Krains sein werde¹.

Daß der Regierungspräsident in der Sache nicht aus eigenem Antriebe vorgegangen war, ließ sich ohne weiteres schließen; er erklärte aber zudem offen, daß ihm in dieser Richtung höheren Orts Andeutungen zugekommen seien².

Unter diesem Drucke trat das Verordneten-Kollegium in der Sitzung vom 11. Dezember an die neuerliche Beratung der Frage heran.

Stellung zur Zentralgewalt und zum Reichstage gerade von Tirol aufgeworfen worden war; man besorgte hier offenbar bei Berührung dieser Frage zur Konstatierung, wenn nicht eines Gegensatzes, so doch eines nicht vollkommenen Einklangs zu kommen.

¹ Die Änderung der Verhältnisse erblickte die Präsidial-erinnerung in folgendem:

Die anarchischen Bestrebungen in Wien seien beseitigt und die politischen Zustände in den Provinzen infolgedessen gebessert.

Ein neues Ministerium habe die Regierungsgewalt übernommen, entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fernzuhalten, aber ebensowenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten; das Programm des Gesamtministeriums sei von dem Ministerpräsidenten in der Reichstagssitzung vom 27. November festgestellt worden, und zwar auch mit Bezeichnung des Weges, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen werde.

Der Reichstag, zusammenberufen an einen anderen Ort, tage runmehr frei von allen widrigen Einflüssen im Verkehr mit dem konstitutionellen Kaiser.

² Skrbensky wurde fast unmittelbar nach dieser Aktion seines Amtes enthoben, denn in Oberösterreich vollzog sich wie in einigen anderen Ländern unter dem neuen Ministerium ein Statthalterwechsel. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Fischer trat noch vor Weihnachten an die Spitze der oberösterreichischen Landesregierung, und zwar nach einer ministeriellen Weisung ohne die gleichzeitige Leitung der ständischen Angelegenheiten, welche bis dahin dem Landeschef Oberösterreichs zugestanden hatte.

Wohl hielt man die Konferenz noch immer für zeitgemäß, denn die Frage der Vereinigung Österreichs mit Deutschland sei nicht gelöst, sondern nur vertagt, ferner würde die Frage der Vereinigung der österreichischen Ländertheile, bzw. der Autonomie der Länder einen Austausch der Ansichten rechtfertigen; man verwahrte sich auch dagegen, daß der Plan einen unverfassungsmäßigen Eingriff in die vollziehende Gewalt darstelle, da man diese nur habe stützen wollen und die Geltendmachung politischer Wünsche im Wege der Petition gewiß konstitutionell zulässig wäre; zu dem Entschluß, an dem Vorhaben festzuhalten, es auf ein Verbot der Regierung ankommen zu lassen, gelangte man jedoch nicht. Das Ministerium Schwarzenberg beherrschte damals die Situation; in derselben Sitzung, in welcher über die Länderkonferenz beraten wurde, beschloß das Verordneten-Kollegium neben den Ergebnheitsadressen aus Anlaß des Thronwechsels auch eine Vertrauensadresse an das Gesamtministerium und damit war eine gleichzeitige Opposition in einer wichtigen politischen Frage kaum vereinbar. Man entschloß sich daher, die Konferenz aufzugeben, fand aber keinen anderen Grund als die von dem Regierungspräsidenten angedeutete Besorgnis, daß die Durchführung der Sache Mißdeutungen oder Mißbilligungen ausgesetzt sein könnte. In diesem Sinne ergingen mit Beschleunigung die Verständigungsschreiben an die beteiligten Länder, nur wählte man die Form eines Antrags auf Vertagung und erwartete die Schlußfassung von Seite der ursprünglich Geladenen¹.

Ob die hiemit erbetenen Antworten eingelangt sind, wird bei Proschko nicht mitgeteilt; die Antwort Niederösterreichs konnten wir aber in dem n.-ö. Landesarchiv erheben.

Das niederösterreichische Verordneten-Kollegium hatte die Einladung noch nicht beantwortet, als ihm die Vertagungsanfrage zukam; es faßte daher in seiner Note vom 15. Dezember die Erledigung beider Zuschriften dahin zusammen, daß es die Zustimmung zu dem bei dem Plane

¹ In diesen Schreiben wurde gleichwie in der Sitzungsberatung die noch immer bestehende Rechtfertigung des Unternehmens durch die schwebenden politischen Fragen betont, aber auf die Besorgnis von anderen Seiten hingewiesen, daß die Konferenz als nicht mehr zeitgemäß angesehen werde und daher Mißdeutungen oder Mißbilligungen ausgesetzt sein könnte. Das Kollegium stelle sonach den Antrag auf Vertagung, in der Hoffnung, damit weder den Vorwurf der Unbereitschaft noch der Separation hervorzurufen.

leitenden Gedanken aussprach, sich aber dermalen mit dem Fallenlassen der Sache einverstanden erklärte.¹

Die Antworten aus den anderen Ländern dürften ähnlich gelaute haben und es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die im Herbst 1848 geplante Länderkonferenz in diesem Jahre nicht stattgefunden hat. Es wurde auf den Plan einer solchen Konferenz aber auch später nicht zurückgegriffen; in der Zeit des Absolutismus war die Atmosphäre hierzu nicht vorhanden und auch die 1861 ins Leben getretenen Landesordnungen gaben für solche Organisationen kaum entsprechenden Raum.

¹ Das niederösterreichische Verordneten-Kollegium hielt sich überzeugt, daß die Vereinigung intellektueller Kräfte aus allen deutschen Provinzen der Monarchie im Sinne der in den sechs Punkten der Einladung bezeichneten Grundsätze gewiß nur zum Gedeihen des Vaterlandes gereichen und eine entsprechende Basis für die Wirksamkeit der künftigen Vertreter des Landes ins Leben zu rufen geeignet sein könnte. Es teilte aber die ausgesprochenen Besorgnisse über mögliche Mißdeutungen oder Mißbilligungen solcher Besprechungen und war daher damit einverstanden, daß es in dem Augenblicke, da die Volksvertreter Österreichs wieder tagen und das neue Ministerium allen Vaterlandsfreunden so viel Vertrauen einflöße, nicht zeitgemäß sein würde, Maßregeln dieser Art zu ergreifen. (Die Kenntnis dieser Antwort Niederösterreichs wurde uns durch die Güte des Herrn Direktors des niederösterreichischen Landesarchivs, Hofrat Dr. V a n e s a vermittelt.)